

20.03.2020

**Liebe Eltern von Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen,**

das Notfall-Betreuungsprogramm für Familien wird vom Ministerium ab dem kommenden Montag (23.03.2020) erweitert und nun auch in den Ferien und an Wochenenden für Sie angeboten! Lesen Sie bitte hierzu die unten angehängte Mail vom Ministerium. Sollten Sie dringenden Bedarf haben und zur beschriebenen Zielgruppe gehören, richten wir gerne eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind an allen Tagen der Woche von 8.00 - 15.30 Uhr ein! Wenn Sie dieses Angebot von uns in Anspruch nehmen möchten, dann schreiben Sie uns bitte zuerst mit dem vollständig ausgefüllten Antrag vom Ministerium (liegt bei) eine Mail an:

[leitung@schloss-overhagen.de](mailto:leitung@schloss-overhagen.de) . Geben Sie in der Mail bitte eine gültige Rufnummer an. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen telefonisch zurück, um mit Ihnen gemeinsam das Organisatorische abzusprechen.

Wir wünschen allen Familien weiterhin eine von Krankheit verschonte Zeit.

Sollte es weitere Informationen vom Ministerium geben, werde ich Sie umgehend darüber informieren.

Herzliche Grüße und bleiben Sie und Ihre Familien gesund

Ihr



Dirk Zacharias, Schulleiter

PS: Die Mail des Ministeriums befindet sich auf der Folgeseite! Die Homepage wurde entsprechend angepasst!

>>>>>>>>> Beginn der Schulmail des MSB NRW >>>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular (oder siehe Anhang zur Mail)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet.

[.....]

Die aktualisierte FAQ-Liste finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah mit der SchulMail (Nr. 9).

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

<<<<<<<<<< Ende der Schulmail des MSB NRW <<<<<<<<<<